

## **Verfahrensregelung zu außerplanmäßigen Professuren an der TUM School of Medicine and Health**

### **Präambel**

Das grundsätzliche Ziel der TUM School of Medicine and Health ist es, mit der Verleihung einer außerordentlichen (apl.) Professur Persönlichkeiten auszuzeichnen, die in Wissenschaft, Lehre, Nachwuchsförderung besondere Leistungen für die School erbracht haben und weiter aktiv an der Lehre der School beteiligt sind.

Außerplanmäßige Professor/innen der TUM School of Medicine and Health, die insbesondere aufgrund der geographischen Lage ihrer Einrichtung ihren wissenschaftlichen Aufgaben und den verbundenen Lehrverpflichtungen nicht mehr in vollem Umfang nachkommen können, sollen sich an eine näher gelegene Universität umhabilitieren, da sonst der Widerruf der apl.-Professur droht

Im Begutachtungsverfahren für die Bestellung bewertet die apl.-Kommission, inwieweit die Bewerberin / der Bewerber hervorragende und außerordentliche Leistungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung erbracht hat, und ob die Verleihung der außerplanmäßigen Professur im Interesse der TUM School of Medicine and Health liegt.

### **1. Gültigkeit**

Diese Verfahrensregelung ist ab dem Tag nach der Beschlussfassung durch den School Council am 09.04.2025 gültig und regelt ab dann alle neuen Verfahren zur Bestellung einer apl.-Professur. Sie löst die bisherigen Kriterien für die Bestellung von apl.-Professuren ab.

### **2. Begutachtungsprozess**

Nach formaler Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen der Bewerberin / des Bewerbers leitet die apl.-Kommission das Begutachtungsverfahren durch Mitteilung an die Antragstellerin / den Antragsteller ein. Dieses besteht aus drei Abschnitten:

- (i) Es wird geprüft, ob die Bewerberin / der Bewerber in den Bereichen Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung Leistungen vorweisen kann, die den in den Nrn. 3-5 genannten Anforderungen mindestens entsprechen. Diese Leistungen müssen kumulativ vorliegen. Die einzige Ausnahme besteht insoweit im Hinblick auf die unter den Nrn. 3 (ii) und 5 gelisteten Leistungen, die nur alternativ erfüllt sein müssen.
- (ii) Wenn alle Voraussetzungen der Nrn. 3-5 erfüllt sind, bewertet die apl.-Kommission die Leistungen des Bewerbers / der Bewerberin in ihrer Gesamtheit danach, ob es sich dabei um hervorragende und außerordentliche Leistungen handelt, wobei sie die in Nr. 6 genannten weiteren Leistungen einbezieht.
- (iii) Bei positiver Bewertung werden mindestens 2 externe Gutachten und die Stellungnahme der betroffenen Fachgebietsvertreterin oder des betroffenen Fachgebietsvertreters eingeholt. Diese bilden zusammen mit der Bewertung der Gesamtleistungen nach (ii) die Grundlage für die Empfehlung der apl.-Kommission an den School Council sind. Dem School Council werden für die Beschlussfassung über die apl.-Professur der Antrag der Bewerberin / des Bewerbers, die externen Gutachten, die Stellungnahme der Fachvertreterin / des Fachvertreters sowie eine schriftliche Würdigung des Bewerbers / der Bewerberin durch die apl.-Kommission vorgelegt.

### 3. Mindestleistungen im Bereich Forschung

Folgende Leistungen, die nach der Habilitation erbracht wurden, sind im Bereich Forschung mindestens erforderlich:

(i) Publikationen

Mindestens fünf Original-Publikationen als Erst- oder Letztautor/in in anerkannten nationalen oder internationalen Zeitschriften mit Gutachtersystem („peer-review“), die im Ranking in die I. oder II. Quartile ihres Fachgebietes eingeordnet sind, oder mindestens zwei solcher Original-Publikationen, die im Top-10%-NIH-Perzentil (Relative Citation Ratio der National Institutes of Health, <https://icite.od.nih.gov/>) liegen. Die Adressangaben in den Publikationen müssen zumindest auch die Zugehörigkeit des Autors zur TUM School of Medicine and Health erkennen lassen. Originalarbeiten in Koautor(inn)enschaft, Bücher/Buchbeiträge, Editorials, *Letters to the Editor*, Fallberichte, Übersichtsarbeiten, Leitlinien, werden hier nicht angerechnet, sondern im weiteren Verfahren bewertet (siehe Nr. 6).

(ii) Drittmittel

Einwerbung mindestens eines kompetitiv begutachteten Forschungsprojekts als verantwortliche(r) Projektleiterin/Projektleiter von relevantem Umfang und nicht unerheblicher Bedeutung für die TUM School of Medicine and Health. Die apl.-Kommission entscheidet, ob diese Voraussetzung erfüllt ist.

### 4. Mindestleistungen im Bereich Lehre

Folgende Leistungen, die nach der Habilitation erbracht wurden, sind im Bereich Lehre mindestens erforderlich und müssen durch den Vice Dean for Academic and Student Affairs bestätigt werden:

(i) Lehrumfang

Mindestens 100 in den TUM-Systemen dokumentierte Lehrstunden (UE, 45 min).

(ii) Lehrevaluationen

Mindestens drei personalisierte Lehrevaluationen mit mindestens guter Bewertung, die auf die nachgewiesene Lehre bezogen sind.

### 5. Mindestleistungen im Bereich Nachwuchsförderung

Folgende Leistungen sind im Bereich Nachwuchsförderung mindestens erforderlich:

- a) als Betreuer oder Mentor zum Abschluss gebrachte vier Promotionen oder
- b) als Betreuer oder Mentor zum Abschluss gebrachte drei Promotionen und zwei Diplomarbeiten/ Masterarbeiten oder
- c) als Betreuer oder Mentor zum Abschluss gebrachte zwei Promotionen und vier Diplom-/Masterarbeiten

Alle Arbeiten müssen durch eine Urkunde oder offizielle Bestätigungen der zuständigen Dekanate nachgewiesen werden. Die Beteiligung an den Verfahren muss dem Antragsteller / der Antragstellerin eindeutig und namentlich zuzuordnen sein. Zudem muss jeweils mindestens die Hälfte der Dauer dieser Verfahren nach dem Datum der Habilitation liegen. Die Abschlüsse müssen nicht von der TUM School of Medicine and Health vergeben worden sein.

## 6. Würdigung weiterer Leistungen

Neben den unter den Abschnitten 3-5 genannten Mindestleistungen beurteilt die apl.-Kommission für die Erarbeitung ihrer Empfehlung auch die folgenden weiteren Leistungen, die nach der Habilitation erbracht wurden:

- a) Forschung: nachgewiesene wissenschaftlichen Anerkennungen (Preise, Patente, Herausgeberschaft wissenschaftlicher Fachzeitschriften, Erstellung fachlicher Leitlinien, Kongresspräsidentschaften, auswärtige Rufe und Listenplätze, etc.), Leitung klinischer Studien, Originalarbeiten in Koautor(inn)enschaft, Bücher/Buchbeiträge, Editorials, *Letters to the Editor*, Fallberichte, Übersichtsarbeiten, Leitlinien, etc.
- b) Lehre: nachgewiesene Beteiligung an der Curriculumsentwicklung, Lehrpreise, etc.
- c) Nachwuchsförderung: nachgewiesene sonstige Aktivitäten in der Nachwuchsförderung (Mentoring, etc.)

## 7. Vorgehen bei Umhabilitation

Hatte die Antragstellerin/der Antragsteller zuvor an einer anderen deutschen Universität eine W1-, W2-, W3- oder apl.-Professur oder eine vergleichbare Rechtsstellung an einer internationalen Universität inne, kann die apl.-Kommission dem School Council ohne weitere Prüfung einen Vorschlag zur Ernennung zum apl. Professor unterbreiten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und die Leistungen der Person die Kriterien für eine apl.-Professur augenscheinlich erfüllen und die/der zuständige Fachvertreterin/Fachvertreter die Einbindung in die Lehre und Forschung an der TUM School of Medicine and Health bestätigt. Dies gilt auch für Antragsteller/innen, die an der TUM School of Medicine and Health eine W2- oder W3-Professur innehatten und die School verlassen haben, wenn die zuständige Fachvertreterin/Fachvertreter die weitere Einbindung in die Lehre und Forschung bestätigt.